

Wirtschaft

Dienstag, 13. Feb. im RUZ
Digitaler Zahlungsverkehr!
Seine Auswirkungen
auf die Wertschöpfung.
Mittags-Veranstaltung. **RUZ**
ruz.ch

1,17 Prozent

betragen die durchschnittlichen Hypothekenzinssätze 2017 in der Ostschweiz. Das ist der gesamtschweizerisch tiefste Wert. Gestiegen sind die Zinsen gegenüber 2016 indes in sämtlichen Regionen – am stärksten in der Genferseeregion und im Kanton Zürich.

↑ Aktien SMI Top

Swisscom	491.00	-1,74%
Givaudan	2124.00	-1,85%
Roche	217.85	-1,89%

↓ Aktien SMI Flop

CS	16.74	-6,01%
UBS	17.72	-4,01%
Swiss Re	88.60	-3,82%

Devisen und Gold

Dollar in Fr.	0.9367	+0,53%
Euro in Fr.	1.1609	+0,64%
Gold in Fr. (1kg)	40003	+0,30%

Aktien Region Top

Bank Linth	492.00	+0,00%
Graubünd. KB	1445.00	+0,00%
VP Bank	137.60	-0,29%

↓ SMI -2,90%
8836.71

↓ EST -2,41%
3394.92

↓ DAX -2,32%
12392.66

Aktien Schweiz Unerfüllte Horrorscheenarien

Der Schweizer Aktienmarkt hat am Dienstag sehr schwach geschlossen; der Leitindex SMI wurde auf den Stand von letztem August zurückgeworfen. Der befürchtete ganz grosse Kurseinbruch ist aber vorerst ausgeblieben. Damit hat der hiesige Börsenplatz dem Abwärtssog der US-Börsen einigermaßen widerstanden. An der Wall Street zeigten sich die Anleger nach dem heftigen Absturz am Vortag unentschlossen, der Dow Jones Industrial schwankte zwischen Gewinnen und Verlusten. (awp)

Arbeitsmarkt: Zukunft.li mahnt Massnahmen an

Herausforderung In der aktuellen Publikation ihres neuen Formats «Fokus» beleuchtet die Stiftung Zukunft.li den einheimischen Arbeitsmarkt. Dabei kommt sie zum Schluss, dass dieser «grundsätzlich gut aufgestellt ist», wie es in einer Presseausendung heisst. Allerdings, mahnt Zukunft.li vor dem Hintergrund von Digitalisierung und vierter industrieller Revolution, müssten Massnahmen ergriffen werden, um die gute Ausgangssituation nicht zu gefährden und für die absehbaren Entwicklungen bereit zu sein. Dabei sind laut der Stif-

tung alle gefordert: «Die Arbeitnehmer müssen Lebenslanges Lernen leben und sich auf eine höhere Flexibilisierung der Arbeit einstellen. Die Arbeitgeber müssen ihre Angestellten bei der ständigen Weiterbildung unterstützen.» Und der Staat müsse unter anderem dafür sorgen, dass das Bildungswesen die Schüler mit den richtigen Kompetenzen ausstatte.

Die Publikation «Fokus Arbeitsmarkt» kann auf der Website der Stiftung (www.stiftungzukunft.li) kostenfrei heruntergeladen werden. (bo)

Aufgeflogene Täuschungen

Verfehlungen Die PostAuto Schweiz AG hat bei der Buchhaltung getrickst und muss Bund und Kantone nun 78,3 Mio. Franken zurückzahlen. Das hat personelle Konsequenzen.

Die PostAuto Schweiz AG hat zwischen 2007 und 2015 zu hohe Subventionen von Bund und Kantonen bezogen, wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Rahmen einer Revision festgestellt hat. Dasselbe gilt möglicherweise für die Jahre 2016 bis 2018. «Die Vorwürfe wiegen schwer», sagte Susanne Ruoff, Konzernleiterin der Post, am Dienstag vor den Medien: «Ich bedaure, dass es zu dieser langjährigen, nicht gesetzeskonformen Verrechnung von Leistungen kam.» Die Post werde die unrechtmässigen Abgeltungen vollumfänglich zurückzahlen, versicherte Ruoff.

Die Post habe im November 2017 eine unabhängige Untersuchung zu den fehlbaren Umbuchungen eingeleitet. Diese soll bis Sommer 2018 abgeschlossen sein. Einige Sofortmassnahmen hat die Postführung aber bereits getroffen: Der im November angekündigte Rücktritt von PostAuto-Direktor Daniel Landolf wurde von Ende April auf den 5. Februar vorgezogen. Auch der Leiter Finanzen PostAuto wurde auf den-



Post-Chefin Susanne Ruoff vor den Medien.

Bild: Keystone

selben Termin von seiner operativen Verantwortung entbunden. «Dies soll eine unabhängige und unbelastete Untersuchung ermöglichen», sagte Ruoff. Die interimistische Leitung der PostAuto AG übernimmt ab sofort Thomas Baur.

Gesetzeswidrige Gewinne

«Ich bin zutiefst enttäuscht, wozu falsches Gewinndenken bei der PostAuto Schweiz AG geführt hat», erklärte Peter Füglistaler, Direktor des BAV, vor Journalis-

ten. Sein Amt hatte die Unregelmässigkeiten in der Buchhaltung des Transportunternehmens entdeckt und in akribischer Kleinarbeit offengelegt. Der Trick der Post-Tochter bestand darin, Erträge aus dem Regionalen Personenverkehr in der Sparte «Übriges» zu verbuchen. Bei der Berechnung der nicht gedeckten Kosten, die von Bund und Kantonen getragen werden, resultierte so jeweils ein zu hoher Betrag.

Dadurch habe die PostAuto Schweiz AG gesetzeswidrige Gewinne aus dem subventionierten

Busverkehr erzielt, sagte Füglistaler. Das Unternehmen profitierte jahrelang: Unbestritten ist, dass die Subventionen 2007 bis 2015 zu hoch ausgefallen waren. Bund und Kantone fordern für diese Periode 78,3 Mio. Franken zurück.

Möglicherweise strafbar

Gefeilscht wird noch um die Subventionen für die folgenden Jahre. Das BAV ist überzeugt, dass das 2016 geänderte Rechnungslegungsmodell ebenfalls zu überhöhten Zahlungen geführt hat. Die Rede ist von insgesamt 30 Mio. Franken. Die Post bestreitet diesen Betrag. Das Rechnungslegungsmodell wird derzeit überprüft. Noch ausstehend ist die strafrechtliche Aufarbeitung. Im Bericht des BAV ist immerhin von «irreführendem Verhalten» die Rede, Füglistaler sprach von «Verschleierung». Nach seinen Angaben könnte der Bericht der Post zeigen, ob es zu Straftaten gekommen ist. Zudem werde die Staatsanwaltschaft in die Abklärungen einbezogen. (awp/sda)

Höchstes US-Handelsdefizit seit der Finanzkrise

Handelsbilanz Eigentlich will Präsident Donald Trump die US-Wirtschaft im internationalen Handel stärken. Doch ausgerechnet während des ersten Jahres seiner Amtszeit haben die USA so viel mehr importiert als exportiert wie seit neun Jahren nicht mehr. Wie das US-Handelsministerium bekannt gab, legte der Fehlbetrag

im Gesamtjahr 2017 gegenüber 2016 um 12 Prozent auf 566 Milliarden Dollar zu. Damit war das Defizit so hoch wie zuletzt 2008, dem Jahr der Finanzkrise. Besserung ist nicht in Sicht: Allein im Monat Dezember legte das gesamte US-Defizit gegenüber dem Vormonat um 2,7 Milliarden auf 53,1 Milliarden Dollar zu. (awp)

Finanzfragen – die VP Bank schafft Klarheit

«MiFID II-Pflichten einfacher erfüllen»

Die EU-Richtlinie MiFID II ist seit 3. Januar in Kraft. Eine erste Zwischenbilanz zu den Erfahrungen mit diesem komplexen Regelwerk.

MiFID II war im vergangenen Jahr sicherlich einer der populärsten Begriffe im Finanzsektor. Die neue Richtlinie hat Banken, Intermediäre sowie auch zahlreiche Endkunden sprichwörtlich auf Trab gehalten – galt es doch, per 3. Januar 2018 ein komplexes Regelwerk einerseits zu verstehen und andererseits umzusetzen. Seit knapp eineinhalb Monaten ist die MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) sowie

die damit einhergehende, direkt anwendbare MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) in Kraft.

Wie sind die letzten Monate vor Umsetzung der neuen Richtlinien bei der VP Bank verlaufen?

Die Tatsache, dass die Regulatoren bekanntlich verschiedene Detailfragen erst kurz vor Inkrafttreten geklärt und darüber informiert haben, stellte nebst den bestehenden Anforderungen eine grosse Schwierigkeit dar. Bei der VP Bank Gruppe setzte dies insbesondere unsere IT- und Legal-

Abteilungen unter Druck, aber auch die jeweilige Kundenkommunikation und die Schulung der Mitarbeitenden erforderten zahlreiche Sondereinsätze und sehr viel Flexibilität. Alle nötigen Prozesse konnten jedoch innerhalb der gesamten VP Bank Gruppe zeitgerecht implementiert und die Systeme darauf abgestimmt werden.

Welche Änderungen spüren Sie nun direkt im Tagesgeschäft?

Aus meiner Sicht spüren insbesondere die Kundenberater das neue Regelwerk, denn viele der

für sie relevanten Prozesse mussten an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. So ist der Kunde beispielsweise bereits vor Ausführung eines Börsenauftrags über die Ausführungskosten sowie die Kosten der entsprechenden Anlage aufzuklären. Aber auch die mit den Anlagegeschäften verbundenen, merklich höheren Informations- und Dokumentationspflichten sind nicht zu unterschätzen. Der Verwalter muss beispielsweise bei einem Kauf oder bei Umschichtungen von Wertpapieren für jeden Anleger Überprüfungen durchführen und jeweils eine entsprechende Do-

kumentation bezüglich Eignung erstellen.

Was bedeutet das für die Zusammenarbeit mit Intermediären, sprich externen Vermögensverwaltern und Treuhändern?

Bei der Umsetzung von MiFID II werden die externen Vermögensverwalter und Treuhänder, die mit uns zusammenarbeiten, als professionelle Kunden eingestuft. Aufgrund ihrer Erfahrung können sie somit auf Teile des erhöhten Anlegerschutzes verzichten, womit Aufträge weiterhin effizient erteilt und rasch ausgeführt wer-

den können. Die VP Bank bietet zudem neue exklusive Dienstleistungen, mit welchen die Intermediäre ihre eigenen MiFID II-Pflichten einfacher erfüllen können.



Marco Schmellentin, Leiter Kundenberatung Trustees & Lawyers der VP Bank
Tel. 423 235 62 75
marco.schmellentin@vpbank.com



Service heisst, mitdenken und vorausschauen.

Wir unterstützen anspruchsvolle Finanzintermediäre mit unserer langjährigen Erfahrung und unserer erstklassigen Infrastruktur.

www.vpbank.com